

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren für die Abwasseranlagen bzw. die Elektrizitätsanlagen werden erhoben, um die Kosten für die Erstellung und den Betrieb der Versorgungsanlagen zu decken. Die Berechnung erfolgt gemäss den jeweiligen Reglementen.

Reglemente:

Tarife für Anschlussstaxen

Abwasser

Abwassereglement

Elektrizität

Reglement über Elektrizität

Reglement über Elektrizität - Anhang

TV/Internet

Reglement über Bau, Betrieb und Unterhalt einer Kommunikationsanlage

Zuständige Abteilung:

Bauverwaltung